



Der soziale Heizölsozialfonds, eine warme Geste!

Der Heizölsozialfonds bietet allen eine **Unterstützung, die Schwierigkeiten bei der Zahlung ihrer Heizkostenrechnung haben. Ob auch Sie Anrecht auf eine Heizkostenzulage haben, können Sie in diesem Informationsbrief lesen.**

Der soziale Heizölsozialfonds, eine warme Geste!

Sie heizen Ihre Wohnung mit einem der folgenden Brennstoffe:

- ✓ Heizöl
- ✓ Heizpetroleum (Typ C)
- ✓ Propangas als Massengut

Und Sie gehören einer der folgenden Kategorien an:

Kategorie 1: Personen mit Anspruch auf eine erhöhte Beihilfe der Kranken- und Invaliditätsversicherung

- ✓ VIPO-Status, bzw.: Witwe(r), Invalide, Rentner(in), Waise
- ✓ Kind mit einer Behinderung mit einer erhöhten Kinderzulage
- ✓ Langzeitarbeitslose(r) (seit über einem Jahr) über 50 Jahre
- ✓ Person mit Anspruch auf eine Einkommensgarantie für Ältere (IGO oder GIB)
- ✓ Person mit Anspruch auf eine Beihilfe zur Ersetzung des Einkommens für Personen mit einer Behinderung
- ✓ Person mit Anspruch auf das Eingliederungseinkommen
- ✓ Person mit Anspruch auf eine finanzielle Sozialhilfe in Höhe des Eingliederungseinkommens

Und Ihr Haushaltseinkommen entspricht höchstens den für die Kategorie 2 festgelegten Grenzen.

Kategorie 2: Familien mit einem geringen Einkommen

(Für die Beträge: Erkundigen Sie sich bei dem Heizölsozialfonds oder bei Ihrem ÖSHZ.)

Kategorie 3: Überschuldete Personen

Sie nehmen Folgendes in Anspruch: eine kollektive Schuldenregelung oder eine Schuldenvermittlung **Und** darüber hinaus hat das ÖSHZ festgestellt, dass Sie Ihre Heizkostenrechnung nicht bezahlen können.

Dann haben Sie Anrecht auf eine Heizkostenzulage

- ✓ Der Betrag der Zulage hängt vom Brennstoff, dem Literpreis und der Kategorie, der Sie angehören, ab.
- ✓ Die Lieferung muss zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember erfolgt sein.
- ✓ Für in großen Mengen gelieferte Brennstoffmengen schwankt die Zulage zwischen 14 und 20 Cent pro Liter.
- ✓ Pro Heizperiode und pro Haushalt wird eine Heizkostenzulage für höchstens 1 500 Liter Brennstoff gewährt.
- ✓ Für in kleinen Mengen an der Zapfsäule gekauftes Heizöl oder Heizpetroleum (Typ C) wird eine pauschale Heizkostenzulage von 210,00 € gewährt.

Wo und wann können Sie den Antrag stellen?

Beim ÖSHZ Ihrer Gemeinde, und zwar binnen 60 Tagen nach der Lieferung.

Welche Dokumente müssen Sie dazu vorlegen?

Sie müssen auf jeden Fall folgende Dokumente vorlegen:

- ✓ eine Kopie Ihres Personalausweises
- ✓ eine Kopie der Lieferrechnung oder des Lieferscheins
- ✓ wenn Sie in einem Appartementgebäude wohnen, eine Bescheinigung des Eigentümers oder Verwalters unter Angabe der Anzahl Appartements, auf die sich die Lieferrechnung oder der Lieferschein bezieht
- ✓ für die Kategorie 3 eine Kopie der Annehmbarkeitsentscheidung oder eine Bescheinigung des Schuldenvermittlers.

Um zu prüfen, ob Sie die oben angegebenen Einkommensgrenzen einhalten, wird das ÖSHZ Ihre Einkommensangaben und die der Mitglieder Ihres Haushalts auf elektronischem Wege direkt beim FÖD Finanzen anfordern. Das ÖSHZ kann sich mit Ihnen in Verbindung setzen, wenn zusätzliche Auskünfte erforderlich sind.

(Weitere Auskünfte erhalten Sie beim ÖSHZ Ihrer Gemeinde, unter der gebührenfreien Rufnummer des Heizölsozialfonds (0800/90.929) oder auf der Website: www.heizölfonds.be)